
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Franken-Akademie Schloss Schney e.V.

zuletzt aktualisiert am 15.12.2023

Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern und weiteren Räumlichkeiten sowie die Durchführung von eigenen oder im Auftrag des Kunden durch Dritte durchgeführte Seminare oder Veranstaltungen.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden/Vertragspartners finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vorher vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

1. Mit der Buchung erkennt der Vertragspartner/die Vertragspartnerin bzw. der/die Teilnehmer/in einer Veranstaltung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung der Franken-Akademie an. Diese liegt in den Zimmern aus und wird der Buchungsbestätigung als Anhang beigelegt. Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, per Fax, per E-Mail oder über das Online-Anmeldeformular erfolgen.

Genannte mögliche, noch unverbindliche Termine der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. gegenüber dem Kunden (Terminanfragen/Terminangebote) haben eine Bindung von 14 Tagen. Ein schriftliches Angebot der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. für einen bestimmten Termin/Terminzeitraum gegenüber dem Kunden hat eine Bindung von 7 Tagen.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Vertragspartner (Buchungsvertrag) zustande. Der Franken-Akademie e. V. steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. ist der Termin/das Angebot für beide Vertragspartner verbindlich.

2. Vertragspartner sind die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Franken-Akademie beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. verpflichtet sich, jedes ihrer eigenen Veranstaltungsangebote und Projekte mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt zu planen sowie die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Die eigenen Veranstaltungen (Seminare) der Franken-Akademie stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme offen. Jede/r Interessent/in wird rechtzeitig vor einer Veranstaltung über alle organisatorischen Rahmenbedingungen, wie den Programmablauf, den Inhalt und die Referenten informiert. Angebote der Akademie werden im Internet publiziert.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. zu zahlen.
4. Gerne bietet die Küche der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. gegen einen Aufpreis pro Person & Mahlzeit bei streng veganem Essen, Unverträglichkeiten oder Allergien die Zubereitung einer Sonderkost an. Der Kunde ist verpflichtet, dies mindestens eine Woche vor der Anreise anzumelden, da die Wünsche sonst von der Küche nicht berücksichtigt werden können. Für vegane Kost und besondere Kost bei Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten berechnet die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. einen Aufschlag.
5. Bestellte und nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen z. B. infolge von verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise, können nicht, auch nicht anteilig, rückvergütet werden.
6. Es besteht die Möglichkeit, die Rechnung für die erbrachten Leistungen der Franken-Akademie Schloss Schney e. V., nach vorheriger Anmeldung bei Anreise/Abreise und zu Öffnungszeiten der Rezeption, durch Barzahlung oder mit EC-Karte zu begleichen.
7. Angesichts der derzeit dynamischen Preisentwicklung bitten wir um Verständnis, dass wir unser Angebot unverbindlich und freibleibend abgeben. Bei Preisabweichungen über 5% behalten wir uns vor, dieses Angebot bis spätestens 10 Tage vor Ihrer Veranstaltung zu korrigieren.
8. Rechnungen der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. sind vom Kunden binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Danach befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug. Erfolgt die Zahlung binnen weiterer 10 Tage nach Erhalt der Zahlungserinnerung nicht, veranlasst die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. ohne weitere Ankündigung das Inkassoverfahren.
9. Zahlungen vor Ort sind in bar oder mit EC-Karte möglich.

Rücktritt (Stornogebühr, Unterschreitung der Teilnehmerzahl)

1. Für einen Rücktritt oder jegliche anderen Änderungen des Kunden von dem mit der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. geschlossenen Vertrag bedarf es immer der schriftlichen Form, ebenso wie für eine Vereinbarung von Sonderleistungen.
2. Mit der Annahme des Vertrages verpflichtet sich der Auftraggeber im Falle der Stornierung dieser Reservierung, auf alle gebuchten Leistungen eine Ausfallentschädigung zu bezahlen.

Diese staffelt sich wie folgt:

180 Tage (6 Monate) und weniger vor dem Termin 20 %
60 Tage (8 Wochen) und weniger vor dem Termin 50 %
21 Tage (3 Wochen) und weniger vor dem Termin 70 %
14 Tage (2 Wochen) und weniger vor dem Termin 90 %
7 Tage (1 Woche) und weniger vor dem Termin 100 %

Mit der Annahme des Vertrages verpflichtet sich der Auftraggeber im Falle einer Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl, auf alle gebuchten Leistungen eine Ausfallentschädigung zu bezahlen.

Diese staffelt sich wie folgt:

28 Tage (4 Wochen) und weniger vor dem Termin 70 %
14 Tage (2 Wochen) und weniger vor dem Termin 90 %
7 Tage (1 Woche) und weniger vor dem Termin 100 %

Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. behält sich die Absage von Veranstaltungen/Seminaren z. B. bei Ausfall der Seminarleitung, zu geringer Teilnehmerzahl, aus Pandemiegründen und höherer Gewalt vor. Die Franken-Akademie Schloss Schney informiert den Kunden zum frühestmöglichen Zeitpunkt und erstattet die Teilnehmerbeiträge zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen (z. B. Kosten für Fahrkartenreservierungen, bereits bezahlte Fahrkarten etc.).

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung/des Seminars dadurch gewahrt wird. Referent*innen-Wechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen den Kunden/die einzelnen Gäste nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt von der verbindlich gebuchten Veranstaltungs-/Seminarleistung. (Zur Minderung des finanziellen Risikos kann der Kunde eine Seminarversicherung abschließen.)

Unterbringung

1. An- und Abreise bedürfen der Absprache mit der Franken-Akademie Schloss Schney e.V.
2. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

3. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden i. d. R. ab 14.00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Ein Anspruch über einen festen Zeitpunkt besteht allerdings nicht.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. bis spätestens 09.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Die Zimmerschlüssel sind bis 09.00 Uhr an der Rezeption oder bei anderweitigem Personal abzugeben.
Tagungsräume können selbstverständlich bis zum vertraglich vereinbarten Tagungsende genutzt werden.
5. Die Essenszeiten der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. sind einzuhalten. Abweichungen von den regulären Essenszeiten sind bereits bei der Buchung anzumelden. Nicht angemeldete Änderungen bei den Essenszeiten verursachen Personalmehrkosten und müssen berechnet werden.
6. Im Falle der Unterbringung an einem anderen Ort gelten die dortigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
7. Das Mitbringen von Getränken und/oder Speisen ist für den gesamten Gebäudekomplex der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. nicht gestattet. Hier gilt auch die Hausordnung.
8. Das Mitbringen von Hunden ist zulässig. Als Reinigungspauschale berechnet die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. 10,00 EUR/Tag/Hund. Der/die Halter*in haftet für verursachte Schäden.
9. Die Nachtruhe beginnt in der Franken-Akademie um 23.00 Uhr. Vor und in den Zimmern bittet die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. sich ruhig zu verhalten und auch keine laute Musik zu hören.
10. Das Übernachten im Pkw, Wohnwagen, Wohnmobil und/oder Caravan auf dem Gelände der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Kosten hierfür werden individuell in Rechnung gestellt, ebenso das Laden von E-Fahrzeugen.

Brandschutz

1. Aus Sicherheitsgründen ist das Entzünden von offenem Feuer (auch Kerzen, Teelichter etc.) in der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. verboten.
2. In der gesamten Franken-Akademie Schloss Schney e. V. ist das Rauchen in allen Räumlichkeiten strikt untersagt.
3. In der gesamten Franken-Akademie Schloss Schney dürfen nur intakte technische Geräte angeschlossen werden.

Einsätze der Feuerwehren bzw. weiterer Einsatzkräfte werden dem Verursacher, der die empfindliche Brandmeldeanlage fehl ausgelöst hat, voll in Rechnung gestellt. Darüber hinaus gilt das Verursacherprinzip.

Haftung

1. Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. haftet nicht für Ansprüche gegen Dritte. Dies gilt insbesondere, wenn sie lediglich als Vermittler tätig geworden ist.
3. Soweit ein Parkplatz auf dem Gelände der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Es

besteht keine Überwachungspflicht der Franken-Akademie Schloss Schney e. V.. Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. haftet nicht für Schäden am Fahrzeug, die auf dem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

4. Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände der Kunden/der einzelnen Gäste haftet die Franken-Akademie Schloss Schney e.V. nicht. Zurückgebliebene Sachen bzw. Wertgegenstände werden nur auf Anfrage und auf Risiko des Kunden/der einzelnen Gäste unfrei nachgesandt. Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. verpflichtet sich, die Sachen und Wertgegenstände höchstens sechs Monate aufzubewahren.

Hausverbot

Die Franken-Akademie Schloss Schney e. V. ist berechtigt, bei Verstoß gegen die genannten Regelungen oder bei Inanspruchnahme der Leistungen ohne Bezahlung dem Kunden/den Seminarteilnehmer*innen und einzelnen Kunden/Seminarteilnehmer*innen ein Hausverbot auszusprechen.

Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen unserer aktuellen Datenschutzrichtlinie (s. Anlage) in der jeweils aktuellen Fassung. Mit Zustimmung zu unseren AGB erkennt der Kunde/Vertragspartner die Bestimmungen dieser Richtlinie an.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder Teilnahmebedingung müssen immer schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist die Franken-Akademie Schloss Schney e. V., Schlossplatz 8, 96215 Lichtenfels. Gerichtsstand ist Lichtenfels. Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiermit die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist dann durch eine Regelung zu ersetzen, die dem von beiden Parteien Gewollten am nächsten kommt. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Franken-Akademie Schloss Schney e. V. und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.